

WIR SIND
**RHEIN
LAND**
#andenerseite



INHALT

WIR SIND RHEINLAND #ANDEINERSEITE

- 03** Aufsichtsrat und Vorstand
- 05** Bericht des Aufsichtsrats
- 07** Lagebericht
- 33** Jahresabschluss
- 40** Anhang
- 63** Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
- 69** Bericht zur Gleichstellung und
Entgeltgleichheit
- 70** Weitere Angaben zum Lagebericht

DER AUFSICHTSRAT

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Betriebsratsvorsitzender
der RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt
(seit 1. Januar 2021)

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt
(seit 25. August 2021)

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
(bis 24. August 2021)

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied
des Vorstands der RheinLand Holding AG
Bornheim

DER VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das zweite durch die Corona-Pandemie geprägte Jahr hat Führungskräfte und Mitarbeitende erneut stark beansprucht. Hinzu kamen die besonderen Herausforderungen, die durch Sturmtief „Bernd“ verursacht wurden. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und überaus engagierten Einsatz im Berichtsjahr. Aufgrund des entschlossenen Eintretens des Vorstands für gesundheitsbezogene Maßnahmen wie mobiles Arbeiten und Homeoffice konnten alle Dienstleistungen zu jeder Zeit erbracht werden, und dies ungeachtet der pandemiebedingten Einschränkungen für jeden einzelnen Mitarbeiter. Darüber hinaus leistete die RheinLand-Gruppe mit ihrem niederschweligen Impfangebot einen wichtigen Beitrag, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Darüber hinaus dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden für ihre große Hilfsbereitschaft und Unterstützung, die sie im vergangenen Jahr bei der Flutkatastrophe durch das Unwetter „Bernd“ den Betroffenen persönlich und durch Spenden entgegengebracht haben. Auch für die in den vergangenen Wochen geleistete große Hilfe und Unterstützung an die vielen betroffenen Ukrainer, die Opfer des russischen Angriffskrieges wurden, und denen ebenfalls entweder persönlich und durch Spenden geholfen wurde, danken wir sehr herzlich. Die möglichen wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges auf die RheinLand-Gruppe werden Aufsichtsratsrat und Vorstand im weiteren Verlauf dieses Jahres und möglicherweise auch darüber hinaus beschäftigen.

Der Aufsichtsrat hat sich 2021 in drei Präsenz- und zwei Videositzungen auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2021 und 2022 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung regelmäßig und ausführlich berichten lassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Unwetterschäden in 2021, unter anderem „Bernd“, befasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen des Weiteren: die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlagestrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung sowie das Rating durch ASSEKURATA.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Complianceorganisation und -prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit informiert.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) wurde zusätzlich zum Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 2. September 2021 statt.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Auch im Jahr 2021 wurden wieder Weiterbildungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der RheinLand Versicherungs AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

Herr Andreas Daners schied zum 30. Dezember 2020 altersbedingt aus dem Aufsichtsrat aus. Zum 1. Januar 2021 trat Herr Michael Brykarczyk, Hilden, die Nachfolge von Herrn Daners im Aufsichtsrat an. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. August 2021 schied Herr Jürgen Stark altersbedingt aus

dem Aufsichtsrat aus. Herr Markus Schottmann, Meerbusch, wurde in der der Hauptversammlung am 24. August 2021 als Nachfolger von Herrn Stark in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt – auch im Namen der Mitarbeiter – Herrn Daners und Herrn Stark für ihre langjährige, erfolgreiche und stets engagierte Tätigkeit und wünscht Herrn Brykarczyk und Herrn Schottmann viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG.

Neuss, 22. März 2022

Der Aufsichtsrat

Anton Werhahn
Vorsitzender

LAGE- BERICHT

RHEINLAND LAGEBERICHT

- 08** Grundlagen der Gesellschaft
- 09** Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 11** Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 20** Personal
- 22** Umwelt- und Klimaschutz
- 23** Risikobericht
- 29** Chancenbericht
- 30** Ausblick

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis ins Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und im Wesentlichen Risikoträger für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb geschlossene Geschäft, soweit Kompositbestandteile bestehen. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

Die seit 2014 bestehende Niederlassung der RheinLand Versicherungs AG in Amsterdam verlegte ihren Sitz 2021 nach Amstelveen. Die seit 2017 bestehende Niederlassung der RheinLand Versicherungs AG in Mailand wurde zum 31. Dezember 2021 aufgelöst.

GESCHÄFTSMODELL

Die Marke RheinLand Versicherungen steht für den eigenen Außendienst, der mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Rund 232 Generalagenten und Kundenberater geben unserem Außendienst ein Gesicht. Sie sind spezialisiert auf das Sach- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben Privatkunden auch Gewerbetreibenden bis zu mittlerer Betriebsgröße.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die RheinLand Versicherungs AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Angaben unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang. Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG ist ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen worden.

Darüber hinaus vermittelte die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e. V., München
- Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln
- Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft im Rheinland (BWV) e. V., Köln
- InsurLab Germany e. V., Köln
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
- Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswesen an der Technischen Hochschule Köln e. V.
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag

VERWEIS AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT

Durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die RheinLand Versicherungs AG seit 2017 nach § 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der RheinLand Versicherungs AG in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens RheinLand Holding AG, Neuss, macht die RheinLand Versicherungs AG von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2021 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören insbesondere:

- Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz
- Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II)
- Neue VVG-Musterwiderrufsbelehrung
- Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie von Nachhaltigkeitsbelangen im Produktprüfungsprozess in die Governance von Solvency II
- Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)
- EU-Whistleblowing-Richtlinie
- Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG)
- EU-Transparenzverordnung (TVO) und EU-Taxonomie-Verordnung
- Rechtsprechung zur Betriebsschließungsversicherung

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Das Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz wurde am 10. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es enthält Regelungen zur Einführung des Provisionsdeckels in der Restschulversicherung, zum Sicherungsvermögen von Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten (PEPP) sowie zu Unterstützungszahlungen von Arbeitgebern bei Pensionskassen. Die RheinLand Versicherungsgruppe ist insbesondere von den Regelungen zum Provisionsdeckel in der Restschulversicherung betroffen, die zum

1. Juli 2022 in Kraft treten und voraussichtlich zum 31. Dezember 2023 evaluiert werden sollen. Für die notwendigen Umsetzungsarbeiten wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Am 11. Juni 2021 wurde das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) beschlossen. Das Gesetz sieht eine Mindestbeteiligung von Frauen und Männern in großen Vorstandsorgane vor; in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten müssen in den Vorständen mit mehr als drei Mitgliedern künftig mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein. Davon sind die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe nicht betroffen.

Eine weitere Verpflichtung aus dem Gesetz betrifft Gesellschaften, die der Drittmitbestimmung unterliegen. Das ist in der RheinLand Versicherungsgruppe die RheinLand Versicherungs AG. Insoweit gilt für solche Unternehmen, die zukünftig eine Zielgröße Null festlegen und keine Frau in den Aufsichtsrat, den Vorstand oder die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufnehmen, dass sie diese Null-Quote umfassend, klar und verständlich berichten und begründen müssen. Unternehmen, die keine Zielgröße festlegen oder keine Begründung abgeben, können sanktioniert und mit Bußgeldern belegt werden. Die Frauenquote für die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wird im Jahr 2022 turnusmäßig neu festgelegt und die neuen Regelungen entsprechend berücksichtigt.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzdienstleistungsrechts ist am 15. Juni 2021 in Kraft getreten. Durch das Gesetz wird die Musterwiderrufsbelehrung für Versicherungsverträge modernisiert. Die Anforderungen wurden für die Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe fristgerecht umgesetzt.

Zum 1. Juli 2021 ist das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) größtenteils in Kraft getreten, weitere Regelungen sind zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Das Gesetz bündelt unter anderem das Bilanzkontrollverfahren bei der BaFin, verschärft die Haftungs- und Unabhängigkeitsregeln für Abschlussprüfer und schreibt für Versicherungsunternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtend einen Prüfungsausschuss vor. Die RheinLand Holding AG ist selbst nicht betroffen. Bei den operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wurde jeweils ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Zugleich werden die sogenannten Sachverständigenanforderungen an den

Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss verschärft. Die jeweiligen Gremien der RheinLand Versicherungsgruppe erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1256 zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wurde am 2. August 2021 verkündet. Diese enthält Änderungen bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren im Risikomanagement sowie bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitserwägungen in die Beratung und in Produktprüfungsprozesse gemäß der IDD (Insurance Distribution Directive) wurde am selben Tag im Amtsblatt der EU verkündet. Änderungen erfolgen dadurch unter anderem hinsichtlich der Anforderungen an die Geeignetheitsprüfung bei Versicherungsanlageprodukten sowie der Bestimmung des Zielmarkts. Die Regelungen der beiden vorgenannten Verordnungen treten zum 2. August 2022 in Kraft. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat alle notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge ist am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten. Relevant für die Versicherungswirtschaft ist ein Verbot von Abtretungsausschlüssen. Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind selbst nicht betroffen. Ferner ist zukünftig die vorherige Einwilligung des Verbrauchers in Telefonwerbung einzuholen und zu dokumentieren. Diese Anforderungen werden bei den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe erfüllt.

Das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTD-SG) führt Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes in einem neuen Stammgesetz zusammen. Daneben wird auch die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses durch E-Mail-Dienste und die Zulässigkeit des Trackings von Nutzern von Webseiten/Apps sowie anderweitiger Maßnahmen, die mit dem Speichern oder Auslesen von Endgeräten einhergehen, geregelt. In Erfüllung dieser Verpflichtungen wird auf den Webauftritten der Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe vor dem Einsatz von Cookies, Nutzertracking für Werbezwecke etc. eine Einwilligung eingeholt.

Die EU-Whistleblowing-Richtlinie ist am 16. Dezember 2019 in Kraft getreten und hätte bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Diese Frist hat der deutsche Gesetzgeber verstreichen lassen. Die EU-Richtlinie garantiert Hinweisgebern („Whistleblowern“) einheitliche Standards

für ihren Schutz und verpflichtet Behörden sowie öffentliche und private Organisationen zur Einrichtung von (internen und externen) Hinweisgebersystemen. Für die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wurde bereits in der Vergangenheit ein Hinweisgebersystem gemäß der Vorgabe des § 23 Abs. 6 VAG eingerichtet.

Eine Änderung des Geldwäschegesetzes trat am 1. August 2021 durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz in Kraft (TraFinG). Insbesondere müssen künftig alle Unternehmen ihren wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden. Die Umsetzung ist für die RheinLand Versicherungsgruppe erfolgt.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (EU-Transparenzverordnung – TVO, oder auch als Offenlegungsverordnung bezeichnet) ist zum 10. März 2021 in Kraft getreten.

In Verbindung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) ergeben sich daraus die wesentlichen Informations- und Offenlegungspflichten rund um das Thema Nachhaltigkeit für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater. So enthält die Transparenzverordnung insbesondere Vorgaben zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung von Informationen auf der Website und in regelmäßigen Berichten von Versicherungsunternehmen. Für die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sind die Vorgaben fristgerecht umgesetzt worden.

Im gesamten Jahr 2021 gab es zahlreiche land- und oberlandesgerichtliche Entscheidungen zur Betriebsschließungsversicherung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Eine absolut überwiegende Zahl der Entscheidungen erging zugunsten der Versicherer und somit auch zu unseren Gunsten. Am 26. Januar 2022 hat der Bundesgerichtshof letztinstanzlich für ähnliche bzw. vergleichbare auch von den Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verwendete Klauseln entschieden, dass eine Haftung aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht besteht, da das SARS CoV-2-Virus nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

GESCHÄFTSVERLAUF

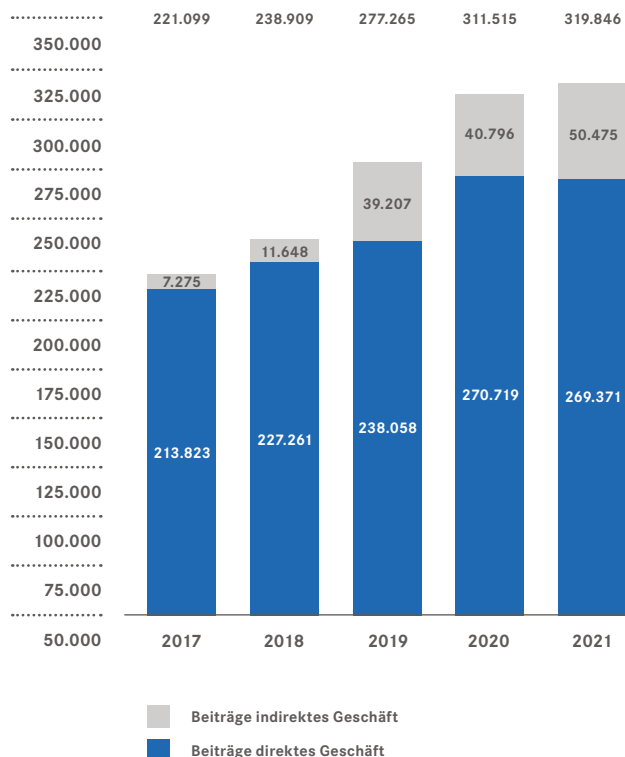
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten im Jahr 2021 weltweit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Lockdown-Maßnahmen schränkten zahlreiche Wirtschaftssegmente ein, während auf der anderen Seite viele Untern zum Beispiel der Online-Handel von der Krise profitierten. Unter diesen Vorzeichen entwickelte sich die Wirtschaft global wie hierzulande volatil.

Das Jahr 2021 war für die Versicherungswirtschaft nicht nur wegen der Corona-Pandemie herausfordernd. Insbesondere die Flutkatastrophe an der Ahr hat sichtbare Spuren im Geschäftsergebnis der deutschen Versicherer hinterlassen. In der Sparte der Schaden- und Unfallversicherung stieg der Schadenaufwand 2021 insgesamt signifikant um 20% auf 62,3 Mrd. € (Vorjahr: 51,8 Mrd. €). Auch die Beitragseinnahmen der Sparte erhöhten sich leicht um 2,2% auf 76,6 Mrd. € (Vorjahr: 74,9 Mrd. €).

Im zurückliegenden Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 319.846,5 T€ (i. Vj. 311.514,9 T€). Davon entfielen auf unsere niederländische Niederlassung 86.912,3 T€ (i. Vj. 80.250,5 T€). Während sich die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 269.371,4 T€ (i. Vj. 270.718,6 T€) reduzierten, erhöhten sich die Beiträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes um rund 24% auf 50.475,0 T€ (i. Vj. 40.796,4 T€).

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt vom Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021. Dieses Schadenereignis führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr um 9.189,7 T€ auf 102.403,5 T€ (i. Vj. 93.213,7 T€) erhöhten. Die gestiegenen Schadenaufwendungen führten zu einer Verschlechterung der bilanziellen Schadenquote nach Rückversicherung um 0,2 Prozentpunkte auf 37,6%.

Entwicklung der gebuchten Beiträge in T€



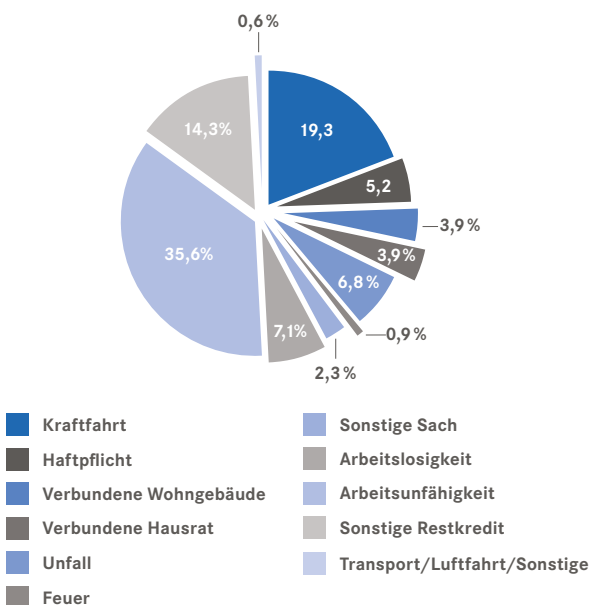
Der stetige Geschäftsausbau und die Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens führten dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 172.404,9 T€ (i. Vj. 161.125,2 T€) erhöhten.

Die Gesellschaft konnte für das selbst abgeschlossene Geschäft trotz der Unwetterschäden im Juni 2021 in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.454,5 T€ (i. Vj. 9.728,2 T€) erzielen.

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€		in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	269.371,4	270.718,6	-0,5	
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	50.475,0	40.796,4	23,7	
Bruttobeitragseinnahmen	319.846,5	311.514,9	2,7	
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	34.930,6	42.867,6	-18,5	
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	284.915,9	268.647,3	6,1	

Anteile der Versicherungsbranche an den Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum 31.12.2021



Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die RheinLand Versicherungs AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating aus dem letzten Jahr wurde bestätigt: „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“. Dies ist Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 9.638,3 T€ (2,9%) auf insgesamt 338.087,3 T€ (i. Vj. 328.449,1 T€).

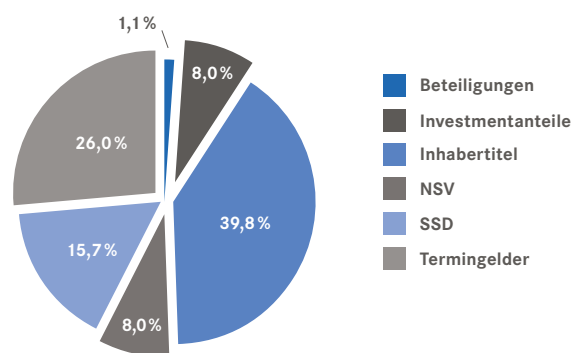
Mit 90,6% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betrugen 10.046,4 T€ (i. Vj. 3.403,8 T€). Davon entfallen 7.200,0 T€ (i. Vj. 480,0 T€) auf die Ausschüttung von verbundenen Unternehmen. Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 364,8 T€ (i. Vj. 350,2 T€).

Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug 351,4 T€ (i. Vj. 288,3 T€).

Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 10.033,0 T€ (i. Vj. 3.341,9 T€).

Zusammensetzung der Vermögensanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)



Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten wird im Anhang dargestellt.

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 3,0% (i. Vj. 1,0%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,7% (i. Vj. 0,9%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schulscheinforderungen blieb nahezu unverändert bei 0,7%.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich insbesondere aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 51.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren legen wir unseren besonderen Fokus auf unsere Mitarbeiter, Digitalisierung und Innovation, unsere Organisation und ihre Prozesse sowie das Umweltmanagement.

Wir haben den Gedanken, Innovationstreiber auf besondere Weise anzuerkennen, aufgegriffen. Auf der Basis unserer Erfahrungen bei Reisen zu Digitalisierungsvorreitern in den USA entstand das Konzept eines „Innovation Award“. Dieser wurde vom Vorstand der RheinLand Versicherungsgruppe Ende November 2020 erstmals ausgelobt und im März 2021 vergeben. Die aufgrund der Pandemie im Internet übertragene Preisvergabe erfolgte in den drei Kategorien „Größter Meilenstein“, „Höchster Kundennutzen“ und „Kreativste Leistung“. Prämiert wurden herausragende Team- und Einzelleistungen. Für den Wettbewerb konnten Mitarbeiter Vorschläge einreichen und ihre Top-Favoriten benennen, um anschließend die Gewinner zu küren. Die Awards gingen an das Projektteam für die Expansion unseres Maklervertriebs in den Niederlanden, das Projekt „Flixcheck“, mit dem die Kundenkommunikation in der Schadenbearbeitung revolutioniert wird, und an die Organisatoren des ersten „Innovation Day“ der RheinLand-Gruppe, der 2022 eine Neuauflage erfahren wird.

Der Wachstumskurs unserer Gesellschaft bedarf gut funktionierender Prozesse und Systeme. Diese sind beispielsweise rund um unser Produktportfolio von immer größerer Bedeutung, weil unsere Produkte schnelleren Aktualisierungszyklen unterliegen. Für unsere Vertriebs- und Geschäftspartner besitzen hingegen komfortable Antragsstrecken und Schnittstellen oberste Priorität; auch hierfür müssen die prozessualen Voraussetzungen gegeben sein.

Um die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen, bedarf es eines konsequenten Portfolio-Managements. Aufträge und Projekte unterliegen einer strengen Auswahl, damit wir unsere Kraft auf die wirklich strategisch relevanten Prozesse der Wertschöpfungskette lenken. Alle Abläufe durchlaufen zudem eine ständige Verbesserung, weshalb eng mit den Fachbereichen und Vertriebskräften zusammengearbeitet wird.

Nähere Ausführungen zu Human Resources und dem Umweltmanagement finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

BEMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN VERSICHERUNGSZWEIGEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	18.368,3	19.050,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8.414,3	8.051,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.912,2	2.342,2

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Der Großteil der Beitragseinnahmen wird mit 99,7% in der Allgemeinen Unfallversicherung erzielt. Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung waren rückläufig und sanken im Geschäftsjahr auf 18.368,3 T€. Obwohl die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 362,4 T€ stiegen schloss der Zweig wie im Vorjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ab.

Allgemeine Haftpflicht

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	13.995,7	14.039,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.051,8	6.480,4
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.543,3	2.172,8

Während die Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau blieben (-0,3%), reduzierten sich die Schadenaufwendungen deutlich um 22,1%. Der positivere Schadenverlauf führte dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn über Vorjahresniveau erzielen konnte.

Kraftfahrt

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	51.913,4	52.113,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	36.685,5	33.665,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	5.061,5	8.703,4

Der Schadenverlauf in der Kraftfahrtversicherung war im Geschäftsjahr geprägt vom Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021. Die Schadenaufwendungen stiegen auch bedingt durch dieses Schadenereignis sowie aufgrund der Normalisierung des Schadenaufkommens um 3.020,5 T€ auf 36.685,5 T€ an. Zudem war das Jahr 2020 pandemiebedingt ein sehr gutes Schadenjahr. Obwohl die Beitragseinnahmen sich im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten, erzielte der Zweig erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung blieben die Beiträge auf Vorjahresniveau (29.067,1 T€), während sich die Schadenaufwendungen leicht erhöhten (+1,2 %). Damit konnte die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ausweisen.

Konstant bleibenden Beitragseinnahmen standen im Geschäftsjahr unter anderem auch durch das Unwetterereignis „Bernd“ gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (+14,0 %) gegenüber, sodass die Kraftfahrzeugvollversicherung das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung abschloss.

Während sich die Bruttobeiträge in der Kraftfahrtteilversicherung im Geschäftsjahr reduzierten (-5,5%) erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle (+53,5%). Trotz der gegenläufigen Entwicklung konnte in der Sparte wie im Vorjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Feuer

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.379,7	2.308,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.388,0	1.392,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.242,2	-271,7

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 2.379,7 T€. Bedingt durch eine höhere Anzahl von Großschadenereignissen stiegen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 996,0 T€ auf 2.388,0 T€. Dieser Anstieg führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung abschloss.

Verbundene Hausrat

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.427,7	10.756,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.971,9	3.551,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-609,4	2.859,1

Die Schadenentwicklung der verbundenen Hausratversicherung war geprägt vom Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021. Dies führte zu einer Erhöhung der Schadenaufwendungen um 3.420,8 T€ auf 6.971,9 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Bruttobeiträge um 3,1 %. Der Beitragsrückgang und der ungünstigere Schadenverlauf führten dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Verlust vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erzielte.

Verbundene Wohngebäude

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.493,6	7.623,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.547,5	6.421,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-12.492,5	-3.879,8

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäude ist zu 75 % in die Mitversicherung gegeben. Die Schadenaufwendungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erhöhten sich durch das Unwetterereignis „Bernd“ im Geschäftsjahr deutlich auf 16.547,5 T€. Obwohl auch bei den gebuchten Bruttobeiträgen ein Anstieg (+37,7%) verzeichnet werden konnte, schloss der Zweig das Jahr mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ab.

Einbruchdiebstahl

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.458,1	1.406,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	94,3	673,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	890,0	260,9

Dem Beitragszuwachs von 3,7% standen im Geschäftsjahr rückläufige Aufwendungen für Versicherungsfälle (-579,4 T€) entgegen. Dadurch konnte im Zweig Einbruchdiebstahl erneut ein versicherungstechnischer Gewinn erzielt werden.

Leitungswasser

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.942,2	1.841,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.592,1	1.092,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-273,6	150,3

Die Bruttobeiträge im Zweig Leitungswasser erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 101,0 T€ auf 1.942,2 T€. Ein ungünstiger Schadenverlauf führte dazu, dass die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 45,8 % anstiegen. Dieser Anstieg führte dazu, dass der Zweig das Jahr 2021 mit einem versicherungstechnischen Verlust abschloss.

Glas

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	678,2	678,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	152,5	128,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	319,0	337,1

Die gebuchten Beiträge in der Glasversicherung blieben auf Vorjahresniveau, während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 19,2% erhöhten. Trotz der gestiegenen Schadenaufwendungen konnte der Zweig am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sturm

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.755,7	1.594,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.729,5	877,7
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2.564,9	179,7

Die Schadenaufwendungen in der Sturmversicherung erhöhten sich durch das Unwetterereignis „Bernd“ im Geschäftsjahr auf 3.729,5 T€. Trotz eines Anstieges der Bruttobeiträge (+10,1%) schloss der Zweig bedingt durch die gestiegenen Schadenaufwendungen das Jahr mit einem negativen Ergebnis ab.

Transport

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	155,4	152,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7,2	26,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	87,8	64,3

Leicht gestiegenen Beitragseinnahmen (+2,0%) standen im Geschäftsjahr rückläufige Schadenaufwendungen (-73,0%) gegenüber. Dies führte dazu, dass in der Transportversicherung wie im Vorjahr ein Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden konnte.

Arbeitslosigkeit

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	19.144,9	28.206,0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.105,1	4.437,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.504,3	718,1

Die gebuchten Beiträge in der Arbeitslosenversicherungsversicherung sanken im Geschäftsjahr um 9.061,1 T€ auf 19.144,9 T€. Gleichzeitig erhöhten sich die Schadenaufwendungen auf 5.105,1 T€. Trotz dieser gegenläufigen Entwicklung schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis ab.

Arbeitsunfähigkeit

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	95.953,3	94.673,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.901,4	17.763,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	5.524,5	-1.551,8

Die Beitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr um 919,5 T€. Aufgrund eines günstigeren Schadenverlaufes reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 862,4 T€. Dies hatte zur Folge, dass in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung im Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 5.524,5 T€ erzielt wurde.

Sonstige Restkredit

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	38.626,2	34.540,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.919,1	1.027,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.443,4	2.011,2

Dem deutlichen Beitragszuwachs (+11,8%) standen im Geschäftsjahr ebenfalls gestiegene Schadenaufwendungen (+891,9 T€) gegenüber. Wie im Vorjahr konnte der Zweig erneut einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

	2021	2020
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.079,1	1.734,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	764,9	874,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	450,6	151,6

Die Beiträge in den sonstigen Versicherungszweigen stiegen im Geschäftsjahr um 19,9% auf 2.079,1 T€. Da sich die Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 12,6% reduzierten, wiesen die sonstigen Versicherungszweige am Jahresende erneut einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung aus.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

Die Beitragseinnahmen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 50.475,0 T€ (i. Vj. 40.796,4 T€). Gleichzeitig reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 20.985,4 T€ (i. Vj. 23.973,8 T€). Dadurch ergab sich für das Geschäftsjahr erneut ein versicherungstechnischer Gewinn.

Gesamtergebnis

Obwohl sich die Schadenaufwendungen durch das Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021 deutlich erhöhten und auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb anstiegen konnte durch den Beitragszuwachs, der den Anstieg der Aufwendungen teilweise kompensierte, erneut ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.042,0 T€ (i. Vj. 937,7 T€) wies die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtgeschäftes für eigene Rechnung in Höhe von 6.368,2 T€ (i. Vj. 11.296,2 T€) aus.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis stieg im Geschäftsjahr insbesondere durch die Erhöhung der Erträge aus Beteiligungen auf 5.774,1 T€ (i. Vj. 128,9 T€).

Nach einem Steueraufwand von 1.678,2 T€ (i. Vj. 1.207,2 T€), das niederländische Geschäft betreffend, führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 10.464,1 T€ (i. Vj. 10.217,9 T€) ab.

Das abgeführte Ergebnis der Gesellschaft lag auch durch ein verbessertes Ergebnis aus Beteiligungen insgesamt im Rahmen unserer Erwartungen. Die Beiträge und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen dagegen deutlich unterhalb der Planwerte. Weiterhin führte der ungünstige Schadenverlauf insbesondere durch das Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021 dazu, dass die Schadenaufwendungen oberhalb des geplanten Aufwandes lagen.

ENTWICKLUNG DER VERTRIEBSWEGE

Die RheinLand Versicherungs AG ist der Risikoträger für das von unserem eigenen Außendienst gezeichnete Kompositgeschäft. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über den Vertriebsweg Banken- und Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Das Vertriebsjahr 2021 begann im Außendienst unter den Bedingungen des pandemiebedingten Lockdowns. Die ersten Monate agierten die Teams in unseren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen somit unter ähnlich erschwerten Bedingungen wie im Frühjahr und gegen Ende des Geschäftsjahres 2020. Einmal mehr konnten in dieser Situation unsere Agenturen auf unsere Solidarität zählen. Unsere Zusicherung, mögliche Liquiditätsengpässe aufzufangen, die Erweiterung von Kompetenzen, die Anpassung der Verkaufswettbewerbe und die ständige Verbindung des Vorstands und der Vertriebsführungskräfte mit unseren Vertriebspartnern in der Fläche führten dazu, dass unsere Ausschließlichkeitsorganisation nach Aufhebung des Lockdowns ihr Geschäft nahtlos fortsetzen konnte.

Das sich gegen Ende 2021 erneut verschärfende Pandemiegeschehen nahmen wir zum Anlass, die Mitarbeiter in unserer Hauptverwaltung weitestmöglich wieder von zuhause aus arbeiten zu lassen. Unter konsequenter Nutzung digitaler Tools konnten wir den Kommunikationsfluss und alle Arbeitsabläufe reibungslos aufrechterhalten. Die Betreuung der Agenturen und ihrer Kunden war dadurch vollumfänglich sichergestellt.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr, um das die Corona-Pandemie gewissermaßen eine Klammer bildet, konnten wir auf eine insgesamt zufriedenstellend-solide Entwicklung auf stabilem Niveau blicken. Als Versicherer waren wir aufgrund der hochwasserbedingten Katastrophenzustände in Teilen Nordrhein-Westfalens und von Rheinland-Pfalz aber in besonderer Weise gefordert. Mit den verheerenden Folgen des Unwetters im Juli wurden unsere in den Einzugsgebieten der Überflutungsgebiete an Ahr und Erft sowie in der südlichen Eifel ansässigen Agenturen mit voller Wucht konfrontiert. Viele Kunden standen buchstäblich vor dem Nichts. Bei der Regulierung dieser Schäden wurde von unseren Agenturteams mit Unterstützung von Fachexperten vor Ort sowie unseren Innendienstkräften Herausragendes geleistet.

Dieser Einsatz wurde auf unserer im September ausgerichtetem Vertriebstagung entsprechend gewürdigt. Die Veranstaltung, bei der erstmals seit Herbst 2019 wieder eine persönliche Begegnung mit unseren Agenturhabern in größerem Rahmen stattfand, stand unter den Vorzeichen eines zukunftsweisenden Aufbruchs. Erstmals wurde hier unser Konzept für unsere Agenturwelt von morgen präsentiert. Im Zentrum stehen mehr denn je unternehmerisch denkende und handelnde Menschen und Teams, die eine präzise Vorstellung davon haben, wohin die Reise gehen soll. Für den wirtschaftlichen Erfolg einer engagiert geführten Agentur schaffen wir optimale Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang soll es fachlich, finanziell, technisch und organisatorisch weitreichende Unterstützung geben. Damit einhergeht die Charakterisierung der Versicherungsexperten vor Ort als „Lebensberater“ ihrer Kunden rund um Risikoschutz und Vorsorge. Eckpfeiler dieser Entwicklung sind die bekannten Agenturmodelle Bezirksdirektion und Geschäftsstelle, für die aber künftig Mindestanforderungen gelten. Das Konzept sieht ein Commitment mit dreijährigem Businessplan vor.

Produktseitig brachte das zurückliegende Jahr einige Neuheiten und Produktanpassungen. Dabei wurde unter anderem die Zielgruppe Hundehalter in den Blick genommen. Mit der Fokussierung auf Absicherungen von Hund und Halter haben wir den Trend aufgegriffen, dass während der Corona-Pandemie die Zahl der Hundebesitzer in Deutschland stark gestiegen ist.

Im Banken- und Kooperationsvertrieb steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Wir unterstützen unsere Partner erfolgreich mit unserem Know-how in den Bereichen Restkreditversicherung, Risikolebensversicherung und Mobilitätsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bietet der Banken- und Kooperationsvertrieb Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle.

Im vergangenen Jahr war ein zentrales Thema im Banken- und Kooperationsvertrieb die Vorbereitung unseres Geschäfts auf das Inkrafttreten des Provisionsdeckels in der Restkreditversicherung zum 1. Juli 2022. Hierfür mussten Produkte geändert, Verträge mit Partnern angepasst, IT-Systeme umgestellt und Prozesse neu aufgesetzt werden. Die damit verbundenen Herausforderungen betrafen alle Unternehmensbereiche und erforderten einen hohen Aufwand. Wir sind jedoch überzeugt, dass

wir gemeinsam mit allen unseren Partnern im Laufe des Jahres Lösungen erarbeitet haben, die uns ermöglichen, auch in Zukunft sowohl kundenorientierte als auch den neuen regulatorischen Vorgaben entsprechende Produkte anbieten zu können. Zugleich haben wir die Chance genutzt, um uns als Spezialanbieter noch besser zu positionieren.

Mit unserer fokussierten Ausrichtung konnten wir unseren Bekanntheitsgrad als Spezialist für die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen ausbauen. Durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen in Druckerzeugnissen sowie einer konsequenten Nutzung für uns relevanter Social-Media-Kanäle ist uns dies gelungen – beispielsweise rund um die Baufinanzierung und sie flankierende Versicherungslösungen. Die erhöhte Aufmerksamkeit führte zu spürbar mehr Anfragen, weshalb wir auch weiterhin auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit setzen wollen.

Im Zusammenhang mit den sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen gewinnt für uns das Thema Nachverkauf und Telesales immer mehr an Bedeutung. Absicherungen, die am Point of Sales vom Vermittler oft nicht oder nur rudimentär angesprochen werden können, sollen mit Hilfe einer systematischen Nachbearbeitung beraten und abgeschlossen werden. Wir erkennen hier noch viel Potenzial, das wir nun sukzessive heben wollen.

Die Bedeutung des Themas Mobility für unser Deutschlandgeschäft ist groß und soll hier kurz exemplarisch dargestellt werden. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit namhaften Kooperationspartnern aus der Automobilbranche entwickeln wir Versicherungslösungen, die mit Leasing- und Finanzierungsprodukten zu individuellen Mobilitätspaketen geschnürt werden können. Im vergangenen Jahr wurden unsere Erwartungen trotz Corona-Pandemie und Halbleiterkrise erfüllt. Die mit einem Kooperationspartner gemeinsam begründete Innovationspartnerschaft trägt darüber hinaus zur dynamischen Entwicklung dieser wichtigen Partnerschaft bei.

Der weitere Ausbau des Vertriebs unserer marken- und händlerunabhängigen, voll digitalen Kaufpreisversicherung unter der Marke MOBIVERS erhielt im vergangenen Jahr einen spürbaren Dämpfer. Die pandemiebedingten Schwierigkeiten, mit denen sich der Autohandel konfrontiert sah, wirkten sich auf dieses noch neue Geschäftsfeld besonders stark aus. Wir haben uns deshalb vertriebsstrategisch noch einmal neu ausgerichtet: Im Fokus der persönlichen Betreuung vor Ort stehen zukünftig

große und vertriebsstarke Händler. Darüber hinaus wird der Verkauf unseres Produkts im Autohaus durch die nachträgliche Vermarktung der Kaufpreisversicherung ergänzt.

Im internationalen Geschäft verzeichneten wir im Banken- und Kooperationsvertrieb eine unterschiedlich zu betrachtende Entwicklung. Bereits 2020 hatten Vorstand und Aufsichtsrat die Einstellung unserer geschäftlichen Aktivitäten in Italien beschlossen. Das von Mailand aus betreute Geschäft wird deshalb schrittweise abgewickelt, wobei die dortige Niederlassung zum 31. Dezember 2021 geschlossen wurde.

Unsere Aktivitäten in den Niederlanden, wo wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung eine hohe Marktdurchdringung haben, entwickelten sich derweil erfreulich. Im März konnten wir die bisher getrennt agierenden Teams in Amsterdam und Amstelveen am Standort Amstelveen in deutlich vergrößerten und modern eingerichteten Büroräumen zusammenführen. Damit einher ging die öffentlichkeitswirksame Stärkung der Marke Credit Life. Sie steht nun repräsentativ für alle von Amstelveen ausgehenden Impulse. Die Marke Callas, unter der ein 2016 von uns übernommener Assekurateur firmierte, wird dagegen nicht mehr genutzt.

Mit dem Gewinn des „Gouden Lotus Award“ wurde Credit Life 2021 zum dritten Mal in Folge von Vermittlern zum besten Einkommensversicherer in den Niederlanden gewählt. Die Basis hierfür schafft unser Erfolgsprodukt „IGP“, das wir 2019 eingeführt und im zurückliegenden Jahr durch viele Neuheiten ergänzt haben. Der Markt hat das vollumfänglich honoriert. Darüber hinaus haben wir unsere Produktpalette konsequent weiterentwickelt. Anfang September wurde zur Absicherung der Arbeitsunfähigkeit die „ArbeidsongeschiktheidsRisicoVerzekering“ – kurz ARV – lanciert. Hinzu kamen Aktionen, mit denen wir unser Image stärken: Credit Life gehörte am 4. November zu den Hauptsponsoren der „HypoVak“, dem Branchentreff rund um die Immobilienfinanzierung.

PERSONAL

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Die Federführung obliegt der RheinLand Versicherungs AG. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 851 Mitarbeitern.

Die Aufgaben des Bereichs Personal sind davon geprägt, Menschen für die RheinLand zu begeistern und eine motivierende Arbeitsumgebung zu schaffen, in der jeder einzelne sein Potenzial entfalten und sich entwickeln kann, um so die Organisation in ihrem Wachstum zu unterstützen. Die Mitarbeiter des Bereichs sind Berater und strategische Partner für unsere Fachbereiche sowie Ansprechpartner und Begleiter für unsere Beschäftigten und Bewerber. Die damit verbundene Dynamik und Vielfalt spiegelt der Begriff Human Resources wider.

Neuer Onboarding-Prozess

Im vergangenen Jahr haben wir grundlegende Veränderungen am so genannten Onboarding-Prozess vorgenommen. Dieser beschreibt die Phase der Neueinstellung eines Mitarbeiters ab Vertragsunterschrift bis zur Beendigung der Probezeit. Im Ergebnis folgt das gesamte Onboarding jetzt dem Leitgedanken einer Reise. Bei der Erstellung des Konzepts wurde besonderer Wert auf Online-Formate gelegt. Unsere Führungskräfte erhielten Werkzeuge, die von einer Willkommens-E-Mail, über Checklisten und Vorlagen bis hin zum Einarbeitungsplan reichten. Neue Mitarbeiter kommen somit in einem durchgängig abgestimmten Prozess an ihr „Reiseziel RheinLand“, womit wir ihnen die erste Orientierung bei uns deutlich erleichtern.

Karriereseite live geschaltet

Auch die Außenwirkung unseres Unternehmens auf potenzielle Bewerber haben wir auf den Prüfstand gestellt und ein umfangreiches Projekt aufgesetzt, um uns auch online als Top-Arbeitgeber zu positionieren. Mit der Freischaltung der neuen RheinLand-Karriereseite am 28. Oktober 2021 wurde ein neuer und wichtiger Recruiting-Kanal geschaffen. Das Ziel unseres Kampagnenauftritts war es, gemeinsam mit unseren Mitarbeitern einen authentischen Einblick in die RheinLand Versicherungsgruppe zu geben. Mit diesem persönlichen Auftritt wollen wir Bewerber ansprechen, die gut zum Spirit der RheinLand passen und sich in den Teams voll entfalten können.

Die positiven Rückmeldungen in den Vorstellungsgesprächen seit dem Livegang zeigen uns, dass unsere Kampagnenidee aufgeht. Durch die Ankündigung der neuen Karriereseite auf LinkedIn konnten wir dank des wachsenden Interesses an unserem Profil im Business-Netzwerk ebenfalls einen positiven Effekt verzeichnen und unsere Sichtbarkeit steigern.

Eine gute Adresse für den Berufsstart

Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, verbindet sich bei uns stets auch mit dem Thema Ausbildung. Von der IHK Mittlerer Niederrhein wurden wir 2021 erneut als einer der besten Ausbildungsbetriebe im Kammerbezirk ausgezeichnet. Im zurückliegenden Jahr konnten wir insgesamt zehn Auszubildende und duale Studenten bei uns begrüßen, die in den Berufsfeldern Kaufmann/-frau für Versicherungen- und Finanzen, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Fachinformatiker/in für Systemintegration sowie B.Sc. Wirtschaftsinformatik ihren beruflichen Werdegang bei uns starten.

Die Rekrutierung neuer Auszubildender wird seit November 2020 durch unsere Marketingkampagne #gönndir unterstützt. Der zielgruppenorientierte Auftritt in den gängigen Social-Media-Kanälen und die Erstellung einer Website mit relevanten Inhalten steigert unsere Bekanntheit und Relevanz bei der jungen Zielgruppe.

Führungskräfte fit für die Zukunft machen

Unter dem Motto „Wir gehen in Führung“ wurde im Herbst 2020 ein Führungskräfte-Entwicklungsprogramm aufgelegt, das im zurückliegenden Jahr erfolgreich fortgesetzt werden konnte. Vom Team- bis zum Bereichsleiter wurden in zwei aufeinander aufbauenden Workshops sowie weiteren individuellen Bausteinen insgesamt 95 Führungskräfte der RheinLand Versicherungsgruppe erreicht. Die Zufriedenheitswerte lagen weit über 90 Prozent, was aus den im Nachgang erfolgten Befragungen hervorgeht. Die mit einem externen Partner entwickelten, fortlaufenden Angebote bringen unsere Führungskräfte mit ausgewiesenen Experten für das Thema Leadership Development zusammen, die auf nationaler und internationaler Ebene mit Unternehmen verschiedener Branchen und Größen arbeiten. Leitmotiv des Programms ist, ein modernes Führungsverständnis flächendeckend zu verankern.

Unsere Führungskräfte stehen in der Verantwortung, ihre Mitarbeiter auf einem Weg der stetigen Veränderungen und Neuerungen mitzunehmen. Im Kern ist es unser Ziel, unsere Führungskräfte dazu befähigen, einen zum Reifegrad des Mitarbeiters passenden individuellen und situativen Führungsstil zu wählen. Diese veränderten Anforderungen an die Führungskultur zur Sicherung des künftigen Unternehmenserfolgs folgen dem Wandel der Arbeitswelt. Vieles ist weniger planbar und berechenbar, neue Formen der Zusammenarbeit haben sich etabliert, die Anwesenheit im Büro ist kein Dogma und Ausweis von Fleiß und Produktivität mehr. Die Pandemie hat zudem in all diesen Punkten wie ein Beschleuniger gewirkt.

Die Veränderungen bringen für viele unserer Mitarbeiter neue Herausforderungen mit sich: Rein fachbezogene Tätigkeiten treten zugunsten interdisziplinärer Aufgaben immer häufiger in den Hintergrund. Kreativität und Methodenkenntnisse werden wichtiger. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation gewinnt an Bedeutung, insbesondere seit der Inkraftsetzung einer neuen Über-einkunft zu betrieblichen Arbeits- und Servicezeiten. Wir leisten Unterstützung, indem wir Trainings zu Themen wie „Produktives Homeoffice“, „Digitale Meetings moderieren“, „Remote-Workshops“, „Digitale Kreativtechniken“ und „Führen im Homeoffice und Open Space“ anbieten. Zugleich wissen wir um den Wert der persönlichen Begegnung, die physische Präsenz am Arbeitsplatz, die Interaktion auf direktem Wege, die positive Impulse im Sinne der erfolgsorientierten Weiterentwicklung unseres Unternehmens freisetzt. Unsere Hauptverwaltung am RheinLandplatz wird dadurch mehr und mehr zum Treffpunkt, an dem Routine-tätigkeiten zugunsten projektbezogener Aufgaben zunehmend in den Hintergrund treten. Zusammengefasst haben wir diese Arbeitsweise unter dem Slogan „Das neue Normal“.

RheinLand impft

Um am RheinLandplatz zusammenzukommen, haben wir während des Pandemiegeschehens verbindliche Regeln für ein rück-sichtsvolles Miteinander entworfen. Die im Verlauf des zurück-liegenden Jahres Fahrt aufnehmende Impfkampagne machte es uns zudem möglich, zum Monatswechsel Juni/Juli Erst- und im August Zweitimpfungen für RheinLand-Mitarbeiter und deren

Angehörige anzubieten. Unterstützt wurden wir hierbei durch unsere Betriebsärzte. Viele, die zu diesem Zeitpunkt noch keinen Impftermin in den örtlichen Impfzentren bekommen hatten, nutzten die unkomplizierte Möglichkeit, um sich gegen das Corona-Virus zu schützen. Mit Einsetzen der vierten Pandemie-welle im Herbst rückte schließlich die sogenannte Booster-Impfung in den Blick. Termine für diese Auffrischungsimpfung haben im ersten Quartal 2022 stattgefunden.

Benefits

Ein wichtiger Wettbewerbsvorteil, um die besten Talente an uns zu binden, sind attraktive Benefits bzw. Arbeitgeberangebote für Mitarbeiter. So bieten wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Sozialleistungen an – von der Geburtsbeihilfe über Work-Life-Services und unsere betriebliche Arbeitsunfähigkeitsversicherung (bAU+) bis hin zu zusätzlichen arbeitsfreien Tagen. Zu besonderen Anlässen besteht Anspruch auf Sonderurlaub.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bei der Besetzung der Organe und Führungspositionen achten Vorstand und Aufsichtsrat auch auf die Förderung der Vielfalt im Unternehmen und insbesondere auf einen angemessenen Frauenanteil. Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst ist die RheinLand Versicherungs AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festzulegen.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 sind bei der RheinLand Versicherungs AG entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Zielgrößen für den Frauenanteil in den relevanten Gremien festgelegt worden. Die Zielgrößen betragen für den Aufsichtsrat 16,67%, für den Vorstand 0%, für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 6,67% sowie für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 24,24%.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die RheinLand Versicherungs AG folgt als Unternehmen den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Diese wurden in dem Bewusstsein entwickelt, als Versicherer in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unwitterbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen zu sein.

Unser Bestreben ist es, nachhaltig Ressourcen zu schonen, Betriebskosten zu senken und nicht zuletzt als Vorbild voranzugehen. Dabei hilft ein Umweltmanagementsystem, das die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des RheinLand-Konzerns seit 1997 regelt und uns darin unterstützt, Verbesserungspotenziale systematisch ausfindig zu machen und zu nutzen.

Mit einer ausführlichen Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand Versicherungsgruppe veröffentlicht wird, werden einmal pro Geschäftsjahr unsere Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten erläutert sowie die Verbräuche und Bedarfe offengelegt.

Bei der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Umweltkennzahlen hilft uns ein seit über zwanzig Jahren aufgebautes eigenes Umweltmanagementsystem, das 2019 mit Unterstützung von professionellen Umweltdienstleistern mit Blick auf die neuen Anforderungen der international gültigen Standards optimiert wurde und das seither ständig weiterentwickelt wird.

Kernziel unserer gesamten Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ist die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs. Bereits 2007 wurde festgelegt, diese für die Dauer von mindestens 50 Jahren sicherzustellen. In Kooperation mit PRIMAKLIMA-weltweit e. V. konnten wir 2011 erreichen, die CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs der RheinLand-Gruppe am Standort Neuss erstmalig zu kompensieren. Vorausgegangen war ein gezieltes, in mehreren Schritten umgesetztes Aufforstungsprogramm. Dadurch gehörte die RheinLand-Gruppe zu den Vorreitern auf dem deutschen Versicherungsmarkt.

Aufgrund der veränderten wissenschaftlichen Standards und eines neuen internationalen Systems in Punkto Bewertung, Verwendung und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten wurden mit unseren Umweltpartnern die Rahmenbedingungen neu definiert, um auf der Grundlage des Berichtsjahrs 2020 in einem ersten Schritt die CO₂-Neutralität des Standorts der Hauptverwaltung für 2021 darzustellen. Dieses Vorhaben konnten wir in Kooperation mit PRIMAKLIMA verwirklichen, was der RheinLand Versicherungsgruppe für Neuss mit dem Siegel „klimaneutraler Standort“ attestiert worden ist.

RISIKOBERICHT

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung unter Leitung des Verantwortlichen Aktuars gewählt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch die zentrale Abteilung Bilanzaktuarat, Solvency II und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist der Abteilung Bilanzaktuarat, Solvency II und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden einmal jährlich aktualisiert und bei Bedarf vervollständigt. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die RheinLand Versicherungs AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der RheinLand Versicherungs AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen und spezielle Produkte der Restkreditversicherungen.

Das versicherungstechnische Risiko der RheinLand Versicherungs AG ist einerseits durch die COVID-19-Pandemie und andererseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Restkreditversicherung (Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen)

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio der RheinLand Versicherungs AG aus Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und bis 2020 auch in Italien vermittelt.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos in der Restkreditversicherung ist besonders anspruchsvoll. So gibt es, anders als in den klassischen Versicherungssparten des Schaden- und Unfallgeschäftes, keine statistischen Grundlagen, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft oder der Deutschen Aktuarvereinigung zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Spezialgeschäft werden daher aus dem technischen Verlauf der historischen Bestände in Verbindung mit öffentlich verfügbaren Statistiken der Sozialversicherungsträger eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosigkeitsversicherung entwickelt.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Sparten, Zeichnungsjahren und Bilanzjahren analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Lediglich im Italiengeschäft konnten trotz intensiver Bemühungen keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden, so dass Vorstand und Aufsichtsrat im Juli 2020 den geordneten Ausstieg aus diesem Geschäftsgebiet beschlossen haben. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG wurde über die wesentlichen Aspekte des versicherungstechnischen Controllings berichtet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die RheinLand Versicherungs AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht- und Unfallsparten im privaten und gewerblichen Geschäft im Wesentlichen über den eigenen Außendienst. Weil das Geschäftsgebiet regionale Schwerpunkte aufweist, bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die RheinLand Versicherungs AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle

von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2011	75,0	74,0	6,6
2012	70,5	69,9	7,7
2013	69,1	67,2	6,8
2014	69,7	67,6	5,7
2015	70,8	70,1	3,9
2016	67,7	66,3	5,1
2017	70,4	69,3	4,8
2018	67,0	66,1	5,7
2019	66,0	64,8	5,3
2020	56,7	56,1	3,5
2021	66,5	61,9	6,6

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlageerträge werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A“).

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich nicht auf die Kapitalanlageerträge aus, weil der hauptsächlichste Teil der Kapitalanlageerträge aus Fixed Income-Anlagen resultiert, deren Erträge (Kupons) regelmäßig (im Regelfall jährlich) und fest gezahlt werden.

Der Rentenbestand der RheinLand Versicherungs AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	248.799,1	
davon Staatsanleihen	1.998,8	0,8
Bankenexposure	204.103,6	82,0
Unternehmensanleihen	42.696,7	17,2

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Genussrechte	0,0	0,0
Nachrangdarlehen	11.602,8	4,7

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 204.103,6 T€ liegen in Höhe von 83.820,2 T€ (41,1 %) keine der o. g. Sicherungen vor.

Der gesamte Rentenbestand ohne Sicherungen weist Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“).

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-20.374,6
Anstieg um 100 Basispunkte	-10.403,8
Rückgang um 100 Basispunkte	11.073,5
Rückgang um 200 Basispunkte	22.879,0

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Versicherungs AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“-Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen. Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2022 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf

deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von „A-“ (Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1.013,2 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 0,44 %.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 16.039,9 T€ aus. Der Bestand an hochfungiblen Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 129.192,9 T€. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die

sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie z. B. der Corona-Pandemie, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Borards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft. Nach eigener Risikobeurteilung sind das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft, unberechtigte Zugriffe auf Datenbestände und mögliche Prozessprobleme im Risikomanagement die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2021. Ein potenzielles Rechtsrisiko bestand im Jahr 2021 auf dem Gebiet der Betriebsschließungsversicherung. Dieses wurde laufend im Rahmen einer Arbeitsgruppe beobachtet und bewertet. Aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung zeigt sich eine für die RheinLand positive Tendenz. Weitere nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Insbesondere die Umsetzung des neuen Vertriebskonzepts in der eigenen Außendienstorga-

nisation, der Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung und die Abwicklung des Italiengeschäfts sind wesentliche strategische Risiken der RheinLand Versicherungs AG.

REPUTATIONSRISKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde in 2021 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Versicherungs AG kein Reputationsrisiko realisiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2021 hat die RheinLand Versicherungs AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2021 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 % sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2021 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 8. April 2022 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und daserspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungs AG hat sich bewährt. Mit unseren Produkten und Lösungen erreichen wir unsere Kunden einerseits über unsere Ausschließlichkeitsorganisation, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Andererseits tätigen wir über den Banken- und Kooperationsvertrieb auch Geschäft in den Niederlanden. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile: Sie führen zu einer Partnerschaft im besten Sinne und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Die RheinLand Versicherungs AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert uns die Unabhängigkeit in einem von Konzentrationsprozessen geprägten Umfeld. Von Beginn an bestimmen die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns unser Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich unser Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt. Das Wissen um die Tradition verbindet sich bei uns mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen. Unsere Mitarbeiter sind hierbei unser wichtigstes Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, der gewinnbringend genutzt wird. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen der RheinLand-Gruppe engagiert vorangetrieben. Mit den derzeit laufenden umfangreichen Investitionen in neue Open-Space-Arbeitswelten an unserem Unternehmensstandort wird diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

AUSBLICK

Unsere Ausschließlichkeitsorganisation (RheinLand Vertrieb) ist im Wandel begriffen. Der neue Zukunftsplan rückt die Größe, Personalausstattung und Wirtschaftlichkeit der Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in den Mittelpunkt. Mit dem „Konzept 2025“, das wir im Herbst 2020 vorgestellt haben, sind die Leitlinien gesetzt. Im Zentrum stehen mehr denn je unternehmerisch denkende und handelnde Menschen und Teams, die eine präzise Vorstellung davon haben, welche Entwicklung sie nehmen möchten. Um dies zu unterstützen, wird es fachlich, finanziell, technisch und organisatorisch umfassende Hilfe geben. Damit einhergeht die Charakterisierung der Versicherungsexperten vor Ort als „Lebensberater“ ihrer Kunden rund um Risikoschutz und Vorsorge.

Eckpfeiler dieser Entwicklung sind die bekannten Agenturmodelle Bezirksdirektion und Geschäftsstelle, für die aber künftig Mindestanforderungen gelten. Das Konzept sieht eine Vereinbarung mit dreijährigem Businessplan vor. Im Blick stehen hierbei Bestandsgröße und Personaltableau. Demnach soll es keine Agentur mehr ohne Vertriebsassistenz und eine bestimmte Zahl von Kundenberatern geben. Für angestellte Kundenberater soll es neben dem Basiszuschuss einen über drei Jahre gestaffelten Aufbauschuss geben, womit ihnen eine Perspektive gegeben wird, in der Agentur wirklich Fuß zu fassen. Feste Vertriebsziele pro Verkäufer gehören ebenso zu diesem Paket wie neue Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. in Form einer GmbH & Co. KG.

Die Messbarkeit von Vertriebsfolgen unserer Agenturen wird ab diesem Jahr über das neue Customer Relation Management möglich sein – auch dies ist für uns ein Meilenstein auf dem Weg der qualitätsorientierten Weiterentwicklung des RheinLand Vertriebs. Sie wird flankiert durch fortlaufende Maßnahmen und Impulse zur Stärkung der Internetpräsenz jeder Agentur, wozu auch der Einsatz digitaler Tools gehört. Die Pandemie hat bei der webbasierten Kundenberatung Fakten geschaffen, an denen es nun festzuhalten gilt.

In neue Dimensionen stößt auch die Kunden-Kontaktanbahnung vor, bei der das so genannte Lead-Management in den Mittelpunkt rückt. Es gilt, all jene zu erreichen, die sich für die RheinLand und ihre Produkte ehrlich interessieren und damit zu Kunden von morgen werden. Nach Bestandsanalysen sollen durch cleveres Marketing mittelfristig bis zu 1.000 Leads pro Verkäufer und Jahr möglich sein.

Neben unseren bisherigen Aktivitäten im deutschen Geschäftsbereich „Retail“ legen wir den Fokus für den weiteren Geschäftsausbau zukünftig noch stärker auf die Absicherung von Immobilienfinanzierungen. Hier sehen wir weiterhin erhebliches Potenzial für uns. Denn die Marktdurchdringung mit Absicherungen des Kunden im Zusammenhang mit Baufinanzierungen ist aus unserer Sicht noch viel zu gering und hinkt auch im internationalen Vergleich hinterher. Vor dem Hintergrund dieses deutlichen Kundenbedarfs steigt auch das Interesse bei Banken und Vermittlern, künftig umfassende Absicherungslösungen für Baufinanzierungen anzubieten.

In unserem Geschäftsfeld Mobility gewinnen Produkte wie die GAP-Deckung und Kaufpreisversicherung an Bedeutung, weshalb wir sie noch mehr in den Vordergrund stellen und weiterentwickeln wollen. Darüber hinaus beschäftigen wir uns vertriebsübergreifend mit neuen Produktlösungen wie z. B. Einkommensschutz und dem Mobilitätsschutz. Sämtliche neuen Produkte orientieren sich dabei in erster Linie am Kundenbedarf. Ziel muss es sein, dass wir den Absicherungswunsch des Kunden sowie das berechnete Interesse unserer Vermittler an einer angemessenen Vergütung für ihre Beratungsleistung in Einklang bringen.

Nicht zuletzt werden wir zukünftig umfassende Dienstleistungen für die nachträgliche Beratung und den Verkauf unserer Produkte anbieten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Verkäufer bzw. der Berater am Point of Sale häufig in erster Linie auf sein originäres Geschäft fokussiert ist und der Absicherungsbedarf des Kunden bei der Beratung dadurch zu kurz kommt.

Auch in den Niederlanden folgen wir der Devise, näher an den Endkunden heranzurücken. Diese Veränderung, die bereits im zurückliegenden Jahr eingeleitet worden ist, wird in den kommenden Monaten unserem Risikoleben- und Restkreditversicherungsgeschäft neue Impulse geben. Dadurch stellen wir uns breiter und im Produktverkauf ein Stückweit aus der Abhängigkeit von unseren Vermittlern auf.

Diese Einschätzung unserer Geschäftsentwicklung spiegelt sich in den Erwartungen der Versicherungswirtschaft insgesamt wider, denn trotz aller Ungewissheiten sind die deutschen Versicherer vorsichtig optimistisch in das laufende Geschäftsjahr 2022 gestartet. Erwartet wird ein Beitragswachstum zwischen 2 und 3 %. In der Lebensversicherung dürfte die Corona-Pandemie aber auch dieses Jahr die Geschäftsaussichten dämpfen. Hier hält man nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) insgesamt ein Beitragswachstum zwischen 1 und 2 % für realistisch. Bei den klassischen Lebensversicherungsprodukten erwarten die Unternehmen eine schwächere, bei den kapitalmarktorientierten eher eine wachstumsstärkere Entwicklung. Als entscheidend dafür sieht man beim GDV die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte und welche politischen Rahmenbedingungen sich für die private Altersvorsorge in der laufenden Legislaturperiode ergeben.

Auch in der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich ein solides Wachstum für 2022 ab. Hier könnten inflationsbedingte Anpassungen der Versicherungssummen und Deckungserweiterungen in der Sachversicherung zu einem Beitragswachstum von rund 3 % führen.

Die Altersvorsorge steht bei den Themen, die die Versicherungswirtschaft im laufenden Jahr beschäftigen, ganz oben auf der Tagesordnung. Die neue Bundesregierung hat in der ersten Säule, der gesetzlichen Rente, eine zusätzliche Kapitalreserve von 10 Mrd. € im Haushalt 2022 vorgesehen. Das könne – so der GDV – vielleicht helfen, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rente in späteren Jahren zu begrenzen. Die Lasten aus dem Übergang der Babyboomer in die Rente werde das kaum auffangen. Umso wichtiger werde es, die ergänzenden kapitalgedeckten Säulen wieder zu stärken. Insbesondere die betriebliche und die private Altersversorgung brauche Freiraum für breitere Anlagemöglichkeiten und mehr Renditechancen. Garantien müssten daher mit Augenmaß gelockert werden.

Aus dem politischen Ziel, Deutschland zu einem führenden Standort nachhaltiger Finanzierung zu machen, ergibt sich ein weiterer aktueller Themenschwerpunkt für die Versicherungswirtschaft. Zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten soll mehr privates Kapital mobilisiert werden. Der GDV erachtet Grüne Bonds und Öffentlich-Private Partnerschaften als passende Instrumente, gerade für Versicherer als große und langfristige orientierte Investoren.

Generell beschäftigt die Nachhaltigkeitswende derzeit intensiv Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – und damit auch die Versicherer. Dazu trug auch die Flutkatastrophe des Jahres 2021 bei. Sie befeuert die Diskussionen um Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Für das Jahr 2022 haben wir uns das Ziel gesetzt, unseren Versicherungsbestand sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden weiter auszubauen und einen Beitragsanstieg über Marktdurchschnitt zu erreichen. Wir wollen damit die Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre, vorbehaltlich der genannten Unwägbarkeiten, weiterhin fortsetzen. Im Rahmen unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie berücksichtigt die Planung deutlich verbesserte Schaden- und Kostenquoten.

Wir versichern innerhalb der Restkreditversicherung unter anderem die Risiken aus Arbeitslosigkeit. Für die Arbeitslosigkeit haben wir die Auswirkungen einer deutlich erhöhten Arbeitslosenquote in Deutschland, in den Niederlanden und in Italien in einer separaten Studie ausführlich analysiert. Eine Gefährdung der Ertragskraft der RheinLand Versicherungsgruppe besteht hieraus nicht.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Ohne den Einmaleffekt des Beteiligungsergebnisses erwarten wir bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein im Vergleich zum Vorjahr signifikant niedrigeres Ergebnis. Dies ist im Wesentlichen auf das einmalige Ergebnis aus der Auflösung des RheinLand Corporate Fonds zurückzuführen.

Obwohl das Jahr 2022 zunächst noch unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie begann, entwickelten sich die Beitragseinnahmen als ein Indikator für den Geschäftsverlauf bisher positiv. Nach den verheerenden Unwetterereignissen im abgelaufenen Geschäftsjahr waren auch bereits im Februar Anzeichen des Klimawandels in Kombination aus Anzahl und Intensität von Stürmen spürbar. Wir beobachten unter anderem solche Elementarereignisse regelmäßig und berücksichtigen deren Auswirkungen in unseren strategischen Planungsrechnungen. Unter der Annahme einer Abschwächung der Pandemie erwarteten wir ursprünglich eine positive Entwicklung der Geschäftsfelder und einem weiterhin positiven Ergebnis, welches im Vergleich zum Vorjahr leicht geringer ausfallen wird.

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar veränderte die Lage weltweit massiv. Die USA und die EU haben nach Russlands Angriff auf die Ukraine umfangreiche Strafmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die neuen EU-Sanktionen gegen Russland betreffen etwa den Energie-, Finanz- und Transportsektor. Unmittelbar von der Ukraine-Krise betroffen ist die RheinLand Versicherungsgruppe derzeit nicht. Da die Sanktionen noch nicht abschätzbare Auswirkungen auch auf die internationale Wirtschaft und Aktienmärkte haben werden, ist die

Erreichung unserer Prognose inzwischen mit Unsicherheit behaftet. Eine genaue Vorhersage ist daher aus heutiger Sicht nicht seriös möglich.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes sowie den haupt- und nebenberuflichen Vermittlern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Neuss, 15. März 2022

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

JAHRES- ABSCHLUSS

RHEINLAND JAHRESABSCHLUSS

- 34** Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
- 38** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021

JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva	2021	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				19.929.655,15	17.308.171,77
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.564.710,72			6.339.710,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,0			5.000.000,00
3. Beteiligungen		83.867,20			83.867,20
			3.648.577,92		11.423.577,92
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		26.987.207,27			37.836.848,52
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		134.185.202,35			105.908.594,35
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		4.426.693,78			76.693,78
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	27.000.000,00				19.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	87.613.954,42				84.076.448,04
		114.613.954,42			103.076.448,04
5. Einlagen bei Kreditinstituten		53.062.454,87			68.986.205,93
6. Andere Kapitalanlagen		20.920,00			20.920,00
			333.296.432,69		315.905.710,62
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			1.142.330,75		1.119.774,28
				338.087.341,36	328.449.062,82

Aktiva

	2021	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.195.466,16			1.369.232,58
2. Versicherungsvermittler		20.588.587,39			18.204.874,80
			21.784.053,55		19.574.107,38
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			5.007.799,05		2.344.887,49
davon: an verbundene Unternehmen					
1.112.114,49 €					0,00
III. Sonstige Forderungen			17.131.447,42		15.427.332,51
davon: an verbundene Unternehmen					
9.956.196,33 €					(10.912.072,18)
				43.923.300,02	37.346.327,38
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			10.289.124,52		9.502.562,11
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			11.977.490,45		7.910.967,07
III. Andere Vermögensgegenstände			165.786,35		167.641,24
				22.432.401,32	17.581.170,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.036.107,75		986.291,29
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			876.907,24		1.273.920,76
				1.913.014,99	2.260.212,05
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				11.687,14	23.964,08
Summe der Aktiva				426.297.399,98	402.968.908,52

Passiva

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		39.304.192,00		39.304.192,00
II. Kapitalrücklage		9.756.701,77		9.756.701,77
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.823.717,43			2.823.717,43
2. andere Gewinnrücklagen	6.580.236,52			6.580.236,52
		9.403.953,95		9.403.953,95
			58.464.847,72	58.464.847,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	174.707.494,23			163.446.731,94
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	37.361.726,49			38.470.559,76
		137.345.767,74		124.976.172,18
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	265.179,92			1.227.140,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		265.179,92		1.227.140,48
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	165.912.352,03			151.715.624,21
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	39.405.818,09			32.043.904,08
		126.506.533,94		119.671.720,13
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		20.516.023,00		18.474.073,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.650.274,31			2.853.820,01
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	102.461,22			107.279,52
		3.547.813,09		2.746.540,49
			288.181.317,69	267.095.646,28
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		448.656,00		396.413,00
II. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		12.664.853,85		12.681.919,30
			13.113.509,85	13.078.332,30
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			26.228.967,24	25.804.786,34

Passiva

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	8.788.957,38			9.991.495,09
2. Versicherungsvermittlern	6.914.285,90			4.283.121,60
		15.703.243,28		14.274.616,69
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.456.271,56		2.530.695,51
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
708.138,47 €				(332.893,35)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		19.739.830,83		20.263.805,94
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.782.612,30 €				(8.771.026,43)
aus Steuern				
2.075.098,55 €				(2.299.454,76)
			38.899.345,67	37.069.118,14
F. Rechnungsabgrenzungsposten			1.409.411,81	1.456.177,74
Summe der Passiva			426.297.399,98	402.968.908,52

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 8. März 2022

Der Verantwortliche Aktuar

Lutz Bittermann

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	319.846.462,29			311.514.915,34
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	34.930.621,45			42.867.557,00
		284.915.840,84		268.647.358,34
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-11.260.762,29			-25.723.357,78
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	1.108.833,27			-6.279.293,35
		-12.369.595,56		-19.444.064,43
			272.546.245,28	249.203.293,91
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			103.004,02	211.189,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			68.333,13	69.901,43
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	113.153.696,26			112.799.962,02
bb) Anteil der Rückversicherer	17.545.051,67			16.134.370,79
		95.608.644,59		96.665.591,23
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	14.156.737,87			-2.362.778,16
bb) Anteil der Rückversicherer	7.361.914,01			1.089.092,33
		6.794.823,86		-3.451.870,49
			102.403.468,45	93.213.720,74
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-961.960,56		-2.218.438,79
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		801.272,60		-602.562,20
			-160.687,96	-2.821.000,99
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		172.404.863,23		161.125.234,58
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.941.417,15		14.655.870,90
			161.463.446,08	146.469.363,68
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			601.187,23	388.381,86
8. Zwischensumme			8.410.168,63	12.233.919,05
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-2.041.950,00	-937.702,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.368.218,63	11.296.217,05

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.368.218,63	11.296.217,05
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	7.200.000,00			488.300,70
davon: aus verbundenen Unternehmen: 7.200.000,00 €				(480.000,00)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.846.416,07			2.915.454,61
davon: aus verbundenen Unternehmen: 13.356,16 €				(25.031,82)
c) Erträge aus Zuschreibungen	17.549,67			0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	336.067,07			292.583,62
		10.400.032,81		3.696.338,93
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	364.803,54			350.168,96
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.245,37			4.317,08
		367.048,91		354.486,04
3. Technischer Zinsertrag		-103.004,02		-211.189,00
			9.929.979,88	3.130.663,89
4. Sonstige Erträge		46.039.435,54		43.991.799,80
5. Sonstige Aufwendungen		50.195.311,47		46.993.557,45
			-4.155.875,93	-3.001.757,65
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.142.322,58	11.425.123,29
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.677.159,00		1.204.961,88
8. Sonstige Steuern		1.060,00		2.217,00
			1.678.219,00	1.207.178,88
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			10.464.103,58	10.217.944,41
10. Jahresüberschuss			0,00	0,00

ANHANG

RHEINLAND ANHANG

- 41** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 46** Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 54** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 60** Sonstige Angaben
- 62** Nachtragsbericht

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung der dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB (strenges Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO Fonds wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz, der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen.

Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namenschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Die **anderen Kapitalanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt worden.

Einzelwertberichtigungen wurden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgte zum Nominalbetrag.

Zins- und Mietforderungen sind mit den Nominalbeträgen angesetzt worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 € wurden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wurde ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der anderen **Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert angesetzt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der RheinLand Versicherungs AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2021 kein Ausweis von latenten Steuern.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für durch Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss finanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden einzelnen Mitarbeiter Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrundeliegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Buchwert. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 185,3 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 173,6 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 11,7 T€. In dem Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wurden i. S. d. §285 Nr. 25 HGB Aufwendungen in Höhe von 11,7 T€ und Erträge in Höhe von 0,0 T€ verrechnet.

Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

PASSIVA

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich nach dem 1/360- System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden, soweit Angaben der Vorversicherer nicht vorlagen, Pauschalsätze nach dem Durchschnitt der Aufgaben der Vorversicherer angewandt. Die Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile erfolgte aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für die Garantievericherung und die Restkreditversicherung wurde ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provisionen verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die Deckungsrückstellungen im in Rückdeckung übernommenen Lebensgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Die Beitragsdeckungsrückstellung für Unfallversicherungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geschäftsplanmäßig ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgte entsprechend den Einzelschaden-Rückstellungen für unerledigte Schäden zum 31. Dezember 2021.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden wurde eine **Spätschadenrückstellung** gebildet. Bei der Berechnung wurden für jeden Schadenjahrgang die durchschnittlichen Schadenaufwendungen und die zu erwartende Stückzahl der nachgemeldeten Schäden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Die **Renten-Deckungsrückstellung** wurde nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch errechnet.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** wurden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die **Anteile der Rückversicherer** wurden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Die Schadenrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft ist analog den uns vorliegenden Aufgaben der Vorversicherer eingestellt worden, wobei bei Nicht-Vorlage geschätzt wurde. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen wurden die Rückversicherungsanteile ermittelt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgte nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen** wurde nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienen die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den Aufgaben unserer Zedenten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Um **Währungsrisiken** möglichst gering zu halten, wurden die versicherungstechnischen Verpflichtungen in den Hauptwährungen mit auf dieselbe Währung lautenden Mitteln soweit wie möglich bedeckt. Beträge auf fremde Währungen wurden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen Entwicklungen wurden auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	Regelaltersgrenze
Rentendynamik	1,75 % p. a.
Zinssatz	1,90 % p. a.

Die zu berücksichtigende Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre (1,36%) ermittelte Alternativbetrag beträgt 484,4 T€. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 35,7 T€ ist unter Berücksichtigung von latenten Steuern ausschüttungsgesperrt. Es bestehen allerdings ausreichend hohe Gewinnrücklagen bei der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** wurden neben den gegenwärtigen Entwicklungen auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation bei einer Gehaltsdynamik von 2,0% p. a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre in Höhe von 1,36% bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

ANDERE PASSIVA

Die **Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten** aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bilanzansatz der nicht genannten passiven Bilanzposten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.308,2	7.084,9	0,0	0,0	0,0	4.463,4	19.929,7
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339,7	0,0	2.775,0	0,0	0,0	0,0	3.564,7
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.000,0	0,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	83,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,9
Summe B.I.	11.423,6	0,0	7.775,0	0,0	0,0	0,0	3.648,6
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.836,8	14.449,1	25.316,3	0,0	17,5	0,0	26.987,2
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.908,6	38.542,0	10.265,4	0,0	0,0	0,0	134.185,2
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	76,7	4.350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.426,7
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	19.000,0	10.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	27.000,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	84.076,4	20.670,0	17.132,5	0,0	0,0	0,0	87.614,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	68.986,2	0,0	15.923,8	0,0	0,0	0,0	53.062,5
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,9
Summe B.II.	315.905,7	88.011,1	70.637,9	0,0	17,5	0,0	333.296,4
insgesamt	344.637,5	95.096,0	78.412,9	0,0	17,5	4.463,4	356.874,7

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 26.987,2 T€ sowie festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 134.185,2 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 26.990,5 T€ für das Investmentvermögen bzw. 135.825,6 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 189,1 T€, deren Zeitwert 187,5 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 39.969,2 T€, deren Zeitwert 39.472,4 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 43.602,8 T€, deren Zeitwert 42.214,1 T€.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft sein werden. Wir haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.564,7	0,0	54.695,3	58.260,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	83,9	0,0	0,0	83,9
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.987,2	1,5	4,8	26.990,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	134.185,2	496,7	2.137,2	135.825,6
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	4.426,7	0,0	5,1	4.431,8
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	27.000,0	45,6	190,4	27.144,8
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	87.614,0	1.343,2	1.119,3	87.390,1
5. Einlagen bei Kreditinstituten	53.062,5	0,0	0,0	53.062,5
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	20,9
insgesamt	336.945,0	1.887,0	58.152,0	393.210,0

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens. Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden.

Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Andere Kapitalanlagen:

Die Zeitwerte werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2021 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Grundkapital		Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres 31.12.2021	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2021
	%		T€	T€
Inländische				
RheinLand Vermittlungs GmbH, Neuss	100	unmittelbar	3.409,0	6.286,6
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	51	unmittelbar	6,5	64,9
RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	100	unmittelbar	0,3	87,3
Ausländische				
Rheinland Groep Nederland B.V., Amstelveen	100	unmittelbar	1.761,5	3.134,0
Credit Life B.V., Amstelveen	100	mittelbar	0,0	45,0

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021	Bewertungsreserve	Ausschüttung 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
RheinLand CLO Fonds	26.798,2	26.803,0	4,8	408,0
Infinigon Investment Grade Liquid Alternative Fund	0,0	0,0	0,0	8,1
insgesamt	26.798,2	26.803,0	4,8	416,1

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Bewertungsreserve des RheinLand CLO Fonds ergibt sich aus der Differenz vom angesetzten beizulegenden Wert und dem Marktwert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aus einem Retrozessionsvertrag bestehen bei den Inhaberschuldverschreibungen Verfügungsbeschränkungen in Form einer Verpfändung mit einem Buchwert in Höhe von 1.998,8 T€ (i. Vj. 4.992,3 T€).

Depotforderungen

	2021	2020
	T€	T€
an nicht verbundene Unternehmen	1.142,3	1.119,8
insgesamt	1.142,3	1.119,8

Sonstige Forderungen

	2021	2020
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	9.956,2	10.912,1
Steuererstattungsansprüche	771,7	80,1
übrige	6.403,6	4.435,2
insgesamt	17.131,4	15.427,3

Sachanlagen und Vorräte

	2021	2020
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.232,6	9.418,0
Vorräte	56,5	84,6
insgesamt	10.289,1	9.502,6

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 39.304,2 T€ und ist in 767.660 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 51,20 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft, Neuss, ist zu 100% am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	25.297,0	26.839,8	21.864,8	23.483,4
Kraftfahrtunfall	0,6	0,8	0,0	0,0
Unfall gesamt	25.297,6	26.840,6	21.864,8	23.483,4
Haftpflicht	17.730,1	17.910,7	14.853,4	15.069,9
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	70.443,2	70.187,4	61.561,9	63.397,6
sonstige Kraftfahrt	14.064,0	12.184,7	4.712,8	3.725,5
Kraftfahrt gesamt	84.507,2	82.372,1	66.274,7	67.123,0
Feuer	4.613,6	3.276,9	3.798,8	2.398,0
Verbundene Hausrat	5.359,9	4.933,7	3.154,1	1.807,2
Verbundene Wohngebäude	14.143,6	7.829,5	9.910,9	3.439,6
sonstige Sach	5.731,6	3.225,3	4.877,1	2.411,0
Feuer und Sach gesamt	29.848,6	19.265,3	21.740,8	10.055,9
Transport/Luftfahrt	112,7	94,3	7,6	20,8
sonstige	182.646,1	164.403,3	34.281,0	28.964,7
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	340.142,4	310.886,2	159.022,2	144.717,7
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	24.909,0	26.831,2	6.890,1	6.997,9
insgesamt	365.051,3	337.717,4	165.912,4	151.715,6

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2021	2020
	T€	T€
Unfall	1.159,0	982,7
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	7.928,7	5.759,0
sonstige Kraftfahrt	8.601,3	7.645,6
Kraftfahrt gesamt	16.530,0	13.404,6
Feuer	389,5	461,5
Verbundene Hausrat	0,0	855,8
Verbundene Wohngebäude	2.359,0	2.722,8
sonstige Sach	0,0	0,0
Feuer und Sach gesamt	2.748,5	4.040,1
Transport/Luftfahrt	78,6	46,7
sonstige	0,0	0,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	20.516,0	18.474,1
insgesamt	20.516,0	18.474,1

Sonstige Rückstellungen

	2021	2020
	T€	T€
Personalbereich	8.226,3	8.655,2
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	2.144,5	2.061,5
sonstige Rückstellungen	2.294,1	1.965,3
insgesamt	12.664,9	12.681,9

Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2021	2020	2021	2020
gegenüber	T€	T€	T€	T€
verbundenen Unternehmen	1.112,1	0,0	708,1	332,9
nicht verbundenen Unternehmen	3.895,7	2.344,9	2.748,1	2.197,8
insgesamt	5.007,8	2.344,9	3.456,3	2.530,7

Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	8.782,6	8.771,0
noch nicht eingelöste Schecks	340,9	334,9
noch abzuführende Steuern	2.075,1	2.299,5
Lieferungen und Leistungen	303,4	24,7
übrige	8.237,9	8.833,7
insgesamt	19.739,8	20.263,8

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge

	2021	2020
	T€	T€
Allgemeine Unfall	18.314,2	18.979,4
Kraftfahrtunfall	54,2	70,6
Unfall gesamt	18.368,3	19.050,0
Haftpflicht	13.995,7	14.039,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	29.067,1	29.091,2
sonstige Kraftfahrt	22.846,3	23.022,5
Kraftfahrt gesamt	51.913,4	52.113,7
Feuer	2.379,7	2.308,0
Verbundene Hausrat	10.427,7	10.756,4
Verbundene Wohngebäude	10.493,6	7.623,4
sonstige Sach	6.234,2	5.856,2
Feuer und Sach gesamt	29.535,2	26.543,9
Transport/Luftfahrt	155,4	152,3
sonstige	155.403,4	158.819,2
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	269.371,4	270.718,6
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	50.475,0	40.796,4
insgesamt	319.846,5	311.514,9

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.

	2021	2020
	T€	T€
aus dem Inland	182.523,9	183.517,9
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	86.847,5	87.200,7
insgesamt	269.371,4	270.718,6

Verdiente Beiträge

	Brutto		für eigene Rechnung	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	18.413,4	18.985,4	17.957,1	18.564,3
Kraftfahrtunfall	54,4	70,7	53,5	55,7
Unfall gesamt	18.467,8	19.056,1	18.010,6	18.620,0
Haftpflicht	13.959,2	14.127,3	13.795,5	13.962,9
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	29.164,7	29.212,2	22.302,9	22.295,8
sonstige Kraftfahrt	22.912,2	23.122,5	18.039,2	18.190,8
Kraftfahrt gesamt	52.076,8	52.334,7	40.342,1	40.486,6
Feuer	2.371,8	2.304,8	1.400,4	1.132,4
Verbundene Hausrat	10.491,9	10.778,4	10.382,8	10.765,1
Verbundene Wohngebäude	10.289,0	7.097,3	8.851,1	5.495,2
sonstige Sach	6.194,3	5.854,2	5.516,8	4.830,9
Feuer und Sach gesamt	29.346,9	26.034,6	26.151,0	22.223,6
Transport/Luftfahrt	155,8	151,4	155,8	151,4
sonstige	143.254,1	131.732,6	122.766,0	111.404,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	257.260,5	243.436,8	221.221,1	206.848,5
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	51.325,2	42.354,8	51.325,2	42.354,8
insgesamt	308.585,7	285.791,6	272.546,2	249.203,3

Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3% und 1,6% aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	8.414,3	8.051,9	8.209,8	8.810,4
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	8,8	9,2
Unfall gesamt	8.414,3	8.051,9	8.218,6	8.819,6
Haftpflicht	5.051,8	6.480,4	5.387,1	5.501,2
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	18.472,9	18.259,0	5.773,0	5.375,1
sonstige Kraftfahrt	18.212,5	15.406,0	4.544,8	4.638,2
Kraftfahrt gesamt	36.685,5	33.665,0	10.317,8	10.013,3
Feuer	2.388,0	1.392,0	1.186,9	1.143,4
Verbundene Hausrat	6.971,9	3.551,2	3.761,2	4.067,8
Verbundene Wohngebäude	16.547,5	6.421,2	5.869,8	4.360,2
sonstige Sach	5.646,1	2.836,6	2.092,8	1.992,4
Feuer und Sach gesamt	31.553,4	14.200,9	12.910,7	11.563,8
Transport/Luftfahrt	7,2	26,5	62,5	61,6
sonstige	24.612,9	24.038,6	107.026,0	107.058,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	106.325,0	86.463,4	143.922,7	143.017,4
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	20.985,4	23.973,8	28.482,1	18.107,8
insgesamt	127.310,4	110.437,2	172.404,9	161.125,2

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2021	2020
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	74.810,5	75.937,9
Verwaltungsaufwendungen	97.594,4	85.187,3
insgesamt	172.404,9	161.125,2

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	219,3	484,9	1.471,0	1.077,5
Kraftfahrtunfall	0,9	9,4	44,6	52,3
Unfall gesamt	220,2	494,3	1.515,6	1.129,7
Haftpflicht	-266,5	159,3	3.809,9	2.013,5
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.653,4	1.029,0	1.086,6	5.466,8
sonstige Kraftfahrt	67,4	744,5	-870,0	2.441,2
Kraftfahrt gesamt	1.720,8	1.773,5	216,7	7.907,9
Feuer			-761,9	-571,2
Verbundene Hausrat			150,9	2.992,0
Verbundene Wohngebäude			-8.405,0	-5.587,3
sonstige Sach			-306,4	558,4
Feuer und Sach gesamt	-5.198,4	1.247,2	-9.322,4	-2.608,2
Transport/Luftfahrt	0,0	0,0	56,0	58,5
sonstige	3.711,1	956,3	7.136,7	289,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	187,3	4.630,7	3.412,5	8.790,5
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	3,8	78,2	2.955,7	2.505,7
insgesamt	191,1	4.708,9	6.368,2	11.296,2

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	97.512,5	96.498,9
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	2.996,2	3.642,7
3. Löhne und Gehälter	56.536,0	55.298,1
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.436,1	9.151,5
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.312,8	1.657,9
Aufwendungen insgesamt	167.793,6	166.249,1

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

	2021	2020
	T€	T€
Beteiligungen	7.213,4	513,3
davon: aus verbundenen Unternehmen: 7.213,4 T€		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	416,1	293,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	806,5	845,5
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2,3	2,5
Namensschuldverschreibungen	199,9	256,8
Schuldscheinforderungen	1.048,7	1.124,9
Einlagen bei Kreditinstituten	323,8	366,6
Andere Kapitalanlagen	0,8	0,8
insgesamt	10.011,4	3.403,8

Erträge aus Zuschreibungen

Die Zuschreibungen entfallen gänzlich auf den RheinLand CLO Fonds.

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des RheinLand Corporate Fonds.

Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 129,0 T€ (i. Vj. 153,7 T€) enthalten. Währungskursgewinne in Höhe von 2,0 T€ (i. Vj. 27,7 T€) wurden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Währungskursverluste unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 20,2 T€ (i. Vj. 3,0 T€).

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2021	2020
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	83.358	88.876
Kraftfahrtunfall	435	490
Unfall gesamt	83.793	89.366
Haftpflicht	120.212	122.961
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	128.814	119.989
sonstige Kraftfahrt	112.622	109.808
Kraftfahrt gesamt	241.436	229.797
Feuer	3.330	3.451
Verbundene Hausrat	76.605	79.121
Verbundene Wohngebäude	78.149	77.879
sonstige Sach	9.140	9.374
Feuer und Sach gesamt	167.224	169.825
Transport/Luftfahrt	179	193
sonstige	9.052	8.218
insgesamt	621.896	620.360

Der Versicherungszweige sonstige enthält Verträge der Restschuldversicherung.

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahres beschäftigte die RheinLand Versicherungs AG durchschnittlich 797 Mitarbeiter im Innendienst und 54 Mitarbeiter im Außendienst (gesamt: 851 Mitarbeiter; i. Vj. 850 Mitarbeiter). Die darin enthaltene Anzahl der Auszubildenden betrug im Durchschnitt 25 Personen (i. Vj. 27 Personen).

Bezüglich des Personalaufwands für das Geschäftsjahr wird auf die Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen auf Seite 57 verwiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 3 und 4 namentlich aufgeführt.

Für die Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Bezüge vergütet. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden 723,9 T€ gezahlt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die RheinLand Versicherungs AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 1.242,8 T€ (i.Vj. 1.229,3 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 85,0 T€ (i.Vj. 72,0 T€).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften bestehen Rückstellungen in Höhe von 4.857,6 T€, die bei der RheinLand Holding AG bilanziert sind.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein „Verkehrsofferhilfe e. V.“ sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5% dieser Beitragseinnahmen begrenzt.

Die Pensions- und Vorruhestands-Verpflichtungen wurden 1993 und die Altersteilzeit-Verpflichtungen 1997 auf die RheinLand Holding AG übertragen. Die RheinLand Versicherungs AG haftet weiterhin im gesamtschuldnerischen Verbund mit der RheinLand Holding AG für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen in Höhe von 25.206,3 T€. Zur Insolvenzabsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentfonds in Höhe von 189,1 T€ an die Arbeitnehmer abgetreten.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 15. März 2022

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RheinLand Versicherungs AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Versicherungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden “EU-APrVO”) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt “Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts” unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der Schadenrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 338,1 Mio (79,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der Schadenrückstellungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 126,5 Mio (29,7% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts enthaltenen Solvenzquote nach Solvency II
- Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.
- Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.
- Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen
- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 15. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 22. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

NACH § 21 ENTGTRANSPG DER
RHEINLANDLAND VERSICHERUNGS AG

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit wird entsprechend § 22 Abs. 1 EntgTranspG alle fünf Jahre erstellt. Der Bericht ist erstmals im Jahr 2018 erstellt worden. Der nächste Bericht wird damit im Jahr 2023 erstellt werden und den Berichtszeitraum der Jahre 2018 bis 2022 erfassen.

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Lebensversicherung*

Krankenversicherung

- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)
- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Tierversicherung

- kurzfristige Tierversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige Vermögensschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

Restkreditversicherung

* nur in Rückdeckung übernommene Versicherungszweige

VERZEICHNIS DER GESELLSCHAFTEN

RHEINLAND HOLDING AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

CREDIT LIFE AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 2010-7000
service@creditlife.net
www.creditlife.net

RHION VERSICHERUNG AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
info@rhion.digital
www.rhion.digital

RH DIGITAL COMPANY GMBH

RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-3496
info@digitalcompany.gmbh
www.digitalcompany.gmbh

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

AUFSICHTSRAT

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Betriebsratsvorsitzender
der RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt
(seit 1. Januar 2021)

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt
(seit 25. August 2021)

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
(bis 24. August 2021)

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RheinLand Holding AG
Bornheim

VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungen.de

KONZEPTION UND REALISATION

FanFactory GmbH
Düsseldorfer Straße 8
40545 Düsseldorf
www.fan-factory.net

SATZ

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für die Sprachformen männlich, weiblich und divers.



RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

**RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS**

RheinLand
VERSICHERUNGEN